



Datum der Veröffentlichung: 26. April 2024

Seite 1 von 2

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

Bostik GmbH, Industriestraße 3-11, 33829 Borgholzhausen

### Standort

Industriestraße 3-11 in 33829 Borgholzhausen

### Anlagenbezeichnung

Anlage zur Herstellung von Klebmitteln und zum Erschmelzen von Harzen

### Datum der Überwachung

05.02.2024, 05.03.2024

### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 15,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 12 Stunden

Gesamtdauer: 27,5 Stunden

### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung sowie Überprüfung anhand der landesweit abgestimmten Checklisten der Themengebiete Immissionsschutz allgemein, Management/Betriebsorganisation, Abfall/Stoffstromkontrolle, Abwasser/Niederschlagswasserbeseitigung

### Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG in Verbindung mit den Genehmigungsunterlagen

### Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.



Datum der Veröffentlichung: 26. April 2024

Seite 2 von 2

Geringfügige Mängel:

1. Das Kanalisationsnetz wurde nicht fristgerecht gemäß § 8 Absatz 5 SÜwVOAbw auf Zustand und Funktionsfähigkeit überprüft. Es fanden nur Teilbefahrungen statt, in denen Teilabschnitte der Kanalisation saniert wurden. Eine komplette Befahrung des Kanalisationsnetzes ist beauftragt und findet zeitnah statt.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Die Prüfung durch einen Sachverständigen an acht AwSV-Anlagen steht noch aus.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Fristsetzung